

Qualifikationsvertrag für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

Anhang 1 zum Gesamtarbeitsvertrag X...

Zwischen der Firma

Name:

Adresse:

Nachstehend als „Arbeitgeber“ bezeichnet

und Herr Frau

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

AHV-Nr.:

Strasse:

Staatsbürgerschaft:

PLZ / Wohnort:

Zivilstand:

Mobil:

Anzahl Kinder:

Nachstehend als „Arbeitnehmer/in“ bezeichnet, wird folgender Qualifikationsvertrag vereinbart:

1. Vertragsbeginn

2. Dauer des Vertrages

3. Stellen-%

4. Funktion

5. Unterstellung

6. Arbeitsort

12. Spesen gemäss Gesamtarbeitsvertrag

13. Lohnzuschlag

Krankenversicherung (Obligatorium)

50 Prozent der Prämie des Landesdurchschnitts gemäss den gesetzlich. Bestimmungen

Stand _____ CHF _____

14. Lohnabzüge

AHV-IV _____ %

Nichtbetriebsunfall _____ %

Krankentaggeld _____ %

Lohnsteuer _____ %

Arbeitslosenversicherung _____ %

Betriebliche Personalvorsorge _____ %

Vollzugskosten CHF _____ / Monat

(ZPK-Arbeitnehmeranteil)

15. Sozialversicherungen

Krankenkasse _____

Krankentaggeldversicherung _____

Unfallversicherung _____

16. Ferien gemäss Gesamtarbeitsvertrag

17. Feiertage gemäss Gesamtarbeitsvertrag

18. Bezahlte Absenzen gemäss Gesamtarbeitsvertrag

19. Kündigungsfrist

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für die Dauer des Praktikums einen Monat.

20. Nebenbeschäftigung

Entgeltliche oder den Betrieb sonst wie tangierende Nebenbeschäftigungen – auch deren Fortsetzung – bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.

21. Ausländerrechtliche Bestimmungen

Der Vertrag tritt in Kraft vorbehaltlich der Genehmigung allfälliger ausländerrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Zustimmung des APA nach Art. 23 AsylG. Der Vollzug des Asylgesetzes sowie des Ausländergesetzes geht diesem Vertrag vor.

22. Schlussbestimmungen

Soweit nicht diese Vereinbarungen oder die eines Reglements vorgehen, kommen die liechtensteinischen Gesetze, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsgesetz und der Gesamt- bzw. Normalarbeitsvertrag sowie das Asylgesetz und das Ausländergesetz zur Anwendung. Erwägungen oder Abänderungen dieses Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

Es gelten die Bestimmungen des Asylgesetzes zur Lohnzession.

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, diesen Vertrag sowie die oben erwähnten Reglemente erhalten und durchgelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Ort und Datum:

Arbeitgeber

Arbeitnehmer/in

Flüchtlingshilfe

Zustimmung Ausländer- und Passamt (APA)